

Staatliche Belohnung für energiesparende Gebäude

Die KfW-Förderbank bietet mit den Programmen „Energieeffizient Bauen“ sowie „Energieeffizient Sanieren“ das bundesweit wichtigste Förderangebot für Alt- und Neubauten. Es folgt dem einfachen Prinzip: Je weniger Energieverbrauch, desto besser die Förderbedingungen.

Maßstab sind die Vorgaben der aktuellen **Energieeinsparverordnung (EnEV 2009)**. Auf deren Basis werden verschiedene „Effizienzhaus“-Stufen definiert. Der Mindeststandard im Neubau entspricht dabei dem **KfW-Effizienzhaus 100**.

Was bedeutet „Effizienzhaus“?

Das Effizienzhaus soll sich als Qualitätszeichen fürs energiesparende Bauen etablieren. Mit dem von der KfW, dem Bundesbauministerium und der Deutschen Energie-Agentur (dena) entwickelten Prädikat werden Alt- und Neubauten gekennzeichnet.

Dabei gibt die Zahl nach dem Begriff „KfW-Effizienzhaus“ an, wie hoch der **Jahresprimärenergiebedarf (Qp)** in Relation (%) zu einem vergleichbaren Neubau nach den Vorgaben der

Energieeinsparverordnung (EnEV) sein darf. Das KfW-Effizienzhaus 100 kennzeichnet wie erwähnt den „Normalfall“ im Neubau. Besser ist das KfW-Effizienzhaus 70: Es hat höchstens 70 % des Jahresprimärenergiebedarfs eines entsprechenden Referenzgebäudes. Je kleiner die Zahl, desto niedriger und besser das Energieniveau.

Die Werte für das **Referenzgebäude** müssen für jedes Haus individuell berechnet werden, da alle Faktoren (Fenstergröße, Himmelsrichtung, Heizungssystem und anderes mehr) die Ergebnisse beeinflussen.

Sonderfall Passivhaus

Das Passivhaus wird wie ein KfW-Effizienzhaus 55 oder 40 gefördert. In diesem Fall muss der Passivhausstandard nachgewiesen werden. Dabei darf der Jahresprimärenergiebedarf für eine Förderung nach KfW-Effizienzhaus 55 maximal 40 kWh pro m² Gebäudenutzfläche betragen. Bei maximal 30 kWh wird sogar die Förderung nach KfW-Effizienzhaus 40 gewährt. Der Jahresheizwärmebedarf darf in beiden Fällen 15 kWh pro m² Wohnfläche nicht übersteigen.



Neu gebautes Effizienzhaus 55 des Fertighaus-Herstellers Rensch-Haus.
(Foto: Rensch-Haus)

Förderstufen

Je energieeffizienter das Haus, desto höher die Förderung. Während das KfW-Effizienzhaus 70 von einem zinsgünstigen KfW-Darlehen profitiert, gibt es fürs Effizienzhaus 55 zusätzlich 5 Prozent Tilgungszuschuss, fürs Effizienzhaus 40 sogar 10 Prozent.

Die Förderstufen im Neubau

Typ:	Vorgaben zum Energieverbrauch:
KfW-Effizienzhaus 70	Max. 70 % des nach EnEV 2009 erlaubten Jahres-Primärenergiebedarfs
KfW Effizienzhaus 55	Max. 55 % des nach EnEV 2009 erlaubten Jahres-Primärenergiebedarfs
KfW-Effizienzhaus 40	Max. 40 % des nach EnEV 2009 erlaubten Jahres-Primärenergiebedarfs
Passivhaus (gemäß KfW Effizienzhaus 55)	Jahres-Primärenergiebedarf: max. 40 kWh pro m ² Gebäudenutzfläche Jahres-Heizwärmebedarf: max. 15 kWh pro m ² Wohnfläche
Passivhaus (gemäß KfW Effizienzhaus 40)	Jahres-Primärenergiebedarf: max. 30 kWh pro m ² Gebäudenutzfläche Jahres-Heizwärmebedarf: max. 15 kWh pro m ² Wohnfläche

Staatliche Belohnung für energiesparende Gebäude

Der Weg zur guten Effizienzhaus-Einstufung

Die geforderten Werte für Effizienzhäuser lassen sich beispielsweise durch eine Kombination folgender Maßnahmen erreichen:

- Hoch wärmedämmte Außenwände, Kellerdecke, Dach (bzw. bei einem nicht ausgebauten Dachgeschoss: hoch gedämmte oberste Geschossdecke)
- Zwei- oder Dreischeiben-Wärmeschutzverglasung mit wärmedämmenden Fensterrahmen
- Minimierung von Wärmebrücken, luftdichte Gebäudehülle
- Heizungsanlagen mit einem guten Primärenergiefaktor: Hier werden erneuerbare Energien besser bewertet als fossile Energieträger oder gar Strom
- Optional: Thermische Solaranlage zur Unterstützung von Warmwasserbereitung und Heizung
- Optional: Lüftungsanlage, kontrollierte Lüftung mit mehr als 80 % Wärmerückgewinnung aus der Abluft



Die Sanierung zum förderfähigen Effizienzhaus erfordert einige Anstrengungen in puncto Dämmung und Heizungsmodernisierung. Rechts der Zustand vor der Fassaden-sanierung. (Foto: Klinker-Zentrale/epr)

Auch Altbauten können Effizienzhäuser werden

Entsprechend der Neubauförderung gibt es im KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren“ unterschiedliche Förderstufen. Da der Standard eines Neubaus im Gebäudebestand wesentlich schwieriger zu erreichen ist, beginnt die Förderung bereits ab dem KfW-Effizienzhaus 115. Das heißt, das sanierte Gebäude liegt 15 % über dem von der EnEV 2009 geforderten Standard für einen Neubau.

Für denkmalgeschützte Gebäude gibt es ab 1. April 2012 eine eigene Förderstufe, das **KfW-Effizienzhaus Denkmal**. Die Anforderungen an die Energieeffizienz tragen den Besonderheiten einer Denkmalsanierung Rechnung. Das Förderniveau entspricht dem des KfW-Effizienzhauses 115.

Wie werden Effizienzhäuser gefördert?

- Gefördert wird in Form von zinsvergünstigten Darlehen.
- Tilgungszuschüsse belohnen besonders energieeffiziente Gebäude.
- Die Zinsbindungsfrist beträgt 10 Jahre.
- Finanziert werden bis zu 100 % der Bauwerkskosten (Baukosten ohne Grundstück), jedoch maximal 50.000 Euro je Wohneinheit.
- Je nach Vertragsgestaltung gibt es tilgungsfreie Anlaufjahre und unterschiedliche Kreditlaufzeiten. Eine außerplanmäßige Tilgung ist jederzeit möglich.
- Antrag über die Hausbank vor Kauf oder Baubeginn.

Stand: Februar 2012

Die Förderstufen bei Altbauten	
Typ:	Vorgaben zum Energieverbrauch:
KfW-Effizienzhaus 115	Max. 15 % über dem nach EnEV 2009 erlaubten Jahres-Primärenergiebedarf
KfW-Effizienzhaus 100	Max. der nach EnEV 2009 erlaubte Jahres-Primärenergiebedarf (= dieser Altbau entspricht etwa dem Energieniveau eines Standard-Neubaus)
KfW Effizienzhaus 85	Max. 85 % des nach EnEV 2009 erlaubten Jahres-Primärenergiebedarfs
KfW Effizienzhaus 70	Max. 70 % des nach EnEV 2009 erlaubten Jahres-Primärenergiebedarfs
KfW-Effizienzhaus 55	Max. 55 % des nach EnEV 2009 erlaubten Jahres-Primärenergiebedarfs